

Information über den Umgang mit Interessenkonflikten (Conflicts of Interests Policy)

Die SRQ FinanzPartner AG unterliegt den bankaufsichtsrechtlichen Regelungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und möchte Sie nachfolgend gemäß den Vorgaben des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) über die umfassenden Vorkehrungen der SRQ FinanzPartner AG zum Umgang mit Interessenkonflikten informieren.

Definition:

Ein **Interessenkonflikt** *im weiteren Sinn* oder **Zielkonflikt** liegt vor, wenn eine Situation dem Einfluss von einander widerstrebenden Faktoren unterliegt und zwischen ihnen *ausgewogen* reguliert werden soll (Quelle: <http://www.wikipedia.org>).

Was bedeutet das für Sie als Kunde der SRQ FinanzPartner AG?

I.

Interessenkonflikte können auftreten zwischen unseren Kunden und unserem Haus, den in unserem Haus beschäftigten oder mit diesen verbunden relevanten Personen, inkl. unserer Geschäftsleitung, Personen, die durch Kontrolle mit unserem Haus verbunden sind, und anderen Kunden bei folgenden Wertpapier-Dienstleistungen/-Nebendienstleistungen:

- Abschlussvermittlung (Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten in fremden Namen für fremde Rechnung),
- Anlagevermittlung (Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und Veräußerung von Finanzinstrumenten oder deren Nachweis),
- Anlageberatung (Abgabe von persönlichen Empfehlungen an Kunden oder deren Beauftragte, die sich auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten beziehen, sofern die Empfehlung auf eine Prüfung der persönlichen Umstände des Anlegers gestützt oder als für ihn geeignet dargestellt wird und nicht ausschließlich über Informationsverbreitungskanäle oder für die Öffentlichkeit bekannt gegeben wird),
- Devisengeschäfte, die in Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen stehen,
- Erstellung, Verbreitung oder Weitergabe von Finanzanalysen oder anderen Informationen über Finanzinstrumente oder deren Emittenten, die direkt oder indirekt eine Empfehlung für eine bestimmte Anlageentscheidung enthalten.

II.

Es können Interessenkonflikte auch dadurch auftreten, dass

- a) unserem Haus oder einzelnen relevanten Personen unseres Hauses Informationen vorliegen, die zum Zeitpunkt eines Kundengeschäfts noch nicht öffentlich bekannt waren,
- b) Anreize zur Bevorzugung eines bestimmten Finanzinstruments, z.B. bei Analyse, Beratung, Empfehlung oder Auftragsausführung, vorliegen.

III.

Zur weitgehenden Vermeidung dieser Interessenkonflikte ist unser Haus Teil einer mehrstufigen Organisation mit entsprechender Aufgabenverteilung zwischen Zentrale, exklusiv gebundenen Vermittlern und Dienstleistern.

Wir als Anlage- und Abschlussvermittler / Anlageberater selbst wie auch unserer Mitarbeiter und gebundenen Vermittler sind entsprechend der gesetzlichen Grundlagen verpflichtet, die unter Ziffer I. genannten Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen ehrlich, redlich und professionell im Interesse unserer Kunden zu erbringen und Interessenkonflikte, soweit möglich, zu vermeiden.

Unabhängig davon haben wir eine Compliance-Organisation (Outsourcing gem. § 25a KWG an die DAB bank AG München) eingerichtet, die insbesondere folgende Maßnahmen umfasst:

- a) Einführung von Vertraulichkeitsbereichen mit sogenannten „Chinese Walls“, d.h. virtuelle bzw. tatsächliche Barrieren zur Beschränkung des Informationsflusses;
- b) Alle Mitarbeiter und Personen, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können, sind zur Offenlegung aller ihrer Geschäfte in Finanzinstrumenten verpflichtet.
- c) Führung von Beobachtungs- bzw. Sperrlisten, in die Finanzinstrumente, in denen es zu Interessenkonflikten kommen kann, aufgenommen werden; Geschäfte in Finanzinstrumenten aus der Beobachtungsliste bleiben erlaubt, werden aber zentral beobachtet; Geschäfte in Finanzinstrumenten aus der Sperrliste sind untersagt.
- d) Führung eines Insiderverzeichnisses. In dieses Verzeichnis werden alle relevanten Personen unseres Hauses, die bestimmungsgemäß Insiderinformationen haben (mit Zeitpunkt und Art der Information) aufgenommen.
- e) Laufende Kontrolle aller Geschäfte der in unserem Hause tätigen relevanten Personen.

IV.

Sind Interessenkonflikte in Einzelfällen ausnahmsweise nicht durch die unter Pkt. III.) dargestellte Aufgabenteilung oder unsere Compliance-Organisation vermeidbar, werden wir unsere Kunden entsprechend dieser Policy darauf hinweisen. Wir werden ggf. in diesen Fällen auf eine Beurteilung, Beratung oder Empfehlung zum jeweiligen Finanzinstrument verzichten.